



Gemeinde- versammlung

**Donnerstag, 2. Juni 2016,
20.00 Uhr,
in der
Mehrzweck-Sporthalle**

**zum Mitnehmen
an die
Versammlung**



Nach der Gemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Imbiss eingeladen. Nützen Sie diese Gelegenheit zum Gedankenaustausch und zur Pflege bestehender und neuer Kontakte!

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Juni 2016, um 20.00 Uhr
in der Mehrzweck-Sporthalle

Traktanden	Seite
1. Jahresrechnung 2015 Genehmigung	4
2. Bushaltestelle Jersingenstrasse, Krediterteilung Genehmigung	13
3. Informationen <ul style="list-style-type: none">– Ortsplanung– Schulhausneubau– Busbetrieb– weitere aktuelle Themen	
4. Verschiedenes	

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften 1 und 2 liegen während 30 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Grundlagen 2015

Steueransätze	Gemeindesteueranlage	das Mehrfache der kant. Einheitsansätze in Promille der amtlichen Werte		1.59
Gebühren	Liegenschaftssteuer			1.0
	Abfallentsorgung	Haushaltung pro Person und Jahr	01.01. – 30.06.	Fr. 60.00
		max. pro Familie und Jahr	01.01. – 30.06.	Fr. 240.00
		Haushaltung pro Person und Jahr	01.07. – 31.12.	Fr. 45.00
		max. pro Familie und Jahr	01.07. – 31.12.	Fr. 180.00
		Gewerbe / Industrie pro m ² Fläche bis 500 m ²	01.01. – 30.06.	Fr. 4.70
		pro m ² Fläche über 500 m ²	01.01. – 30.06.	Fr. 0.50
		Gewerbe / Industrie pro m ² Fläche bis 700 m ²	01.07. – 31.12.	Fr. 2.50
		pro m ² Fläche über 700 m ²	01.07. – 31.12.	Fr. 0.50
	Abwasserentsorgung	pro m ³ Wasserbezug		Fr. 1.55
		Grundgebühr pro Belastungswert BW	01.01. – 30.06	Fr. 2.60
		Grundgebühr pro Loading Unit LU	01.07. – 31.12	Fr. 3.00
		Regenwasser pro 50 m ² entwässerte Fläche		Fr. 30.25
	Wasser	pro m ³ Wasserbezug		Fr. 1.80
		Grundpreis pro installierte Loading Unit LU		Fr. 5.50

* Loading Unit (LU) = Einheit für Belastungswert Wasseranschluss.
1 LU entspricht einem Durchfluss von 0.1 Liter/Sekunde.

Jahresrechnung 2015

Laufende Rechnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug						
0 allgemeine Verwaltung	1'520'859.72	225'695.89	1'518'350.00	176'400.00	1'477'133.11	184'271.28
1 öffentliche Sicherheit	467'928.72	228'890.60	437'290.00	198'600.00	393'078.81	196'456.65
2 Bildung	2'613'129.34	407'698.75	2'612'250.00	379'250.00	2'213'672.15	322'493.40
3 Kultur und Freizeit	449'610.72	32'549.40	506'350.00	30'900.00	464'738.50	48'631.55
4 Gesundheit	5'857.00	0.00	8'400.00	0.00	4'573.55	0.00
5 Soziale Wohlfahrt	2'817'860.20	0.00	2'867'500.00	0.00	2'796'870.55	0.00
6 Verkehr	868'864.59	112'978.55	1'159'880.00	115'100.00	1'046'141.39	120'240.55
7 Umwelt + Raumordnung	2'155'531.77	2'039'972.42	5'319'850.00	5'185'450.00	2'357'305.10	2'222'685.05
8 Volkswirtschaft	3'096'038.61	3'094'762.16	3'541'400.00	3'539'600.00	3'082'902.89	3'081'302.44
9 Finanzen und Steuern	2'559'886.34	9'826'613.80	2'847'150.00	11'076'900.00	2'188'062.21	9'493'048.95
Total Aufwand	16'555'567.01		20'818'420.00		16'024'478.26	
Total Ertrag		15'969'161.57		20'702'200.00		15'669'129.87
Aufwandüberschuss		586'405.44		116'220.00		355'348.39
Ertragsüberschuss						

1. Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung der Gemeinde Port schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen	
Ertrag	Fr. 15'969'161.57
Aufwand	Fr. 15'324'353.72
Ertragsüberschuss brutto	<u>Fr. 644'807.85</u>

Ergebnis nach Abschreibungen	
Ertragsüberschuss brutto	Fr. 644'807.85
Harmonisierte Abschreibungen	Fr. 836'623.14
Zusätzliche Abschreibungen	Fr. 394'590.15
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 586'405.44</u>

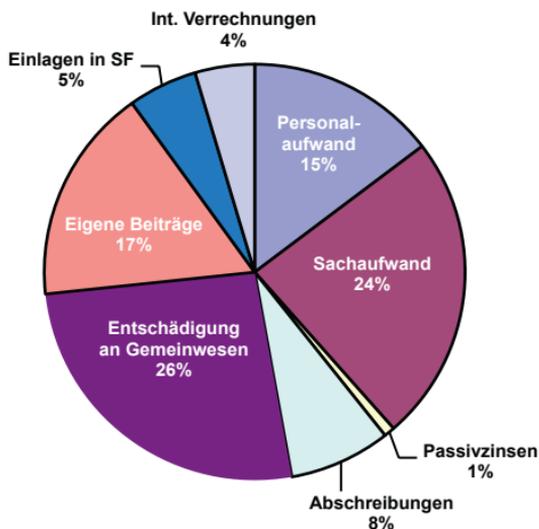
Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 116'220.–.
Die Schlechterstellung von ca. Fr. 470'000.– gegenüber dem Budget ist vorwiegend auf Abweichungen in folgenden Konti zurückzuführen:

Slechterstellung		
900	Mindereinnahmen ordentliche Steuern	874'000.00
	Mehraufwand Abschreibungen	85'000.00
Slechterstellung Total		959'000.00

Besserstellungen		
214	Musikschulen	10'000.00
219	Tagesschule	70'000.00
309	Übrige Kulturförderung	27'000.00
340	Sporthalle	29'000.00
501	Beitrag an Kanton für EL	17'000.00
620	Gemeindestrassennetz	214'000.00
690	Öffentlicher Verkehr	71'000.00
903	Steuerabschreibungen	15'000.00
920	Zahlungen an Finanzausgleich	26'000.00
Besserstellungen Total		479'000.00

Differenz Schlechterstellung	480'000.00
-------------------------------------	-------------------

Aufwand 2015



Personalaufwand 15 %

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Besoldung, Sozialversicherungen) liegt 4.3 % unter dem budgetierten Betrag. Zwar verursachten unfall- und krankheitsbedingte Abwesenheiten Mehrkosten, welche aber durch die Taggeldversicherung teilweise wieder ausgeglichen wurden.

Sachaufwand 24 %

Der gesamte Sachaufwand (Verbrauchsmaterial, Honorare für Dienstleistungen, baulicher oder übriger Unterhalt) liegt mit Fr. 3,95 Mio. 8.34 % oder Fr. 360'000.– unter dem Budget. Davon betreffen rund Fr. 185'000.– Einsparungen beim Strom-einkauf und ca. Fr. 79'000.– baulicher und übriger Unterhalt im Gemeindestrassennetz. Weiter lagen infolge Schulhausneubaus die Kosten für Wasser und Energie ca. Fr. 14'000.– unter dem Budget. In den Bereichen Büromaterial, Drucksachen und Verbrauchsmaterial konnten total Fr. 57'300.– eingespart werden.

Passivzinsen 1 %

Die Passivzinsen liegen Fr. 36'000.– unter dem Budget. Auf Grund der genügenden Liquidität konnte das benötigte Fremdkapital für die Finanzierung des neuen Schulhauses zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden. Zudem profitiert die Gemeinde vom sehr günstigen Zinsniveau.

Abschreibungen 8 %

Die Abschreibungen liegen mit Fr. 1'292'737.– gerade mal bei $\frac{1}{4}$ des budgetierten Betrages. Dabei fallen insbesondere die spezial-finanzierten Bereiche und die Prognose beim Schulhausneubau ins Gewicht:

	Nettoinv. Rechnung	Nettoinv. budgetiert	Differenz
Neubau Schulhaus	2'442'500.00	4'000'000.00	1'557'500.00
Wasserversorgung	581'700.00	3'005'000.00	2'423'300.00
Abwasser	794'000.00	1'520'000.00	726'000.00
Elektro	662'400.00	1'165'000.00	502'600.00
Total	4'480'600.00	9'690'000.00	5'209'400.00

Entschädigungen an Gemeinwesen 26 %

Diese liegen mit Total Fr. 4'329'700.– im Rahmen des Budgets. Einerseits gab es bei den Entschädigungen an den Kanton Minderausgaben von ca. Fr. 172'000.– (Kosten öffentlicher Verkehr, Lehrergehälter Primarstufe). Andererseits lagen die Kosten bei den Entschädigungen an Gemeinden um Fr. 109'000.– höher (insb. Schulgelder an den Schulverband Nidau).

Eigene Beiträge 17 %

Dabei handelt es sich einerseits um die Beiträge der Gemeinde in den Finanzausgleich des Kantons sowie der Beteiligung an die Kosten der Ergänzungsleistungen. Andererseits fallen hier auch Beiträge für Gemeindeorganisationen wie die Verbandskanalisation, den Friedhofverband, die Kompostierung oder Kulturbeiträge an. Im Wesentlichen ist der Minderaufwand von knapp Fr. 80'000.– auf tiefere Beiträge beim kantonalen Finanzausgleich und Beiträge für Ergänzungsleistungen zurückzuführen.

Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF) 5 %

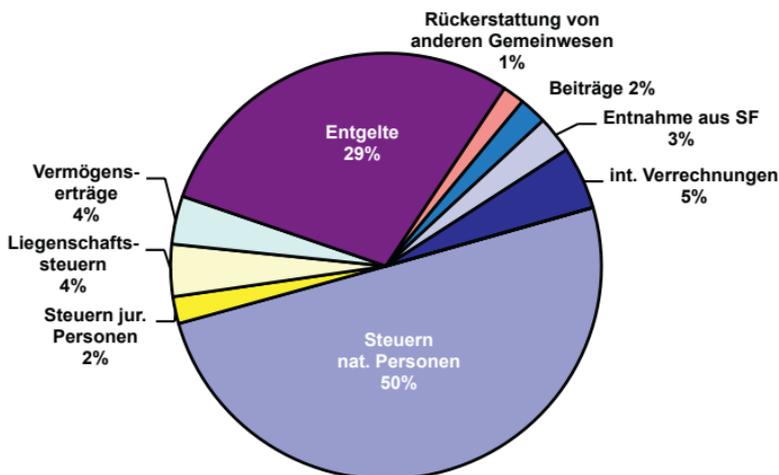
Die Einlagen bestehen aus den Einlagen in den Werterhalt für die SF sowie aus den Ertragsüberschüssen der SF. Diese betragen insgesamt Fr. 883'226.–.

Wasserversorgung	Einlage Werterhalt	Fr. 107'000.00
Wasserversorgung	Einlage Rechnungsausgleich (Gewinn)	Fr. 134'536.00
Abwasserentsorgung	Einlage Werterhalt	Fr. 138'000.00
Abwasserentsorgung	Einlage Rechnungsausgleich (Gewinn)	Fr. 405'154.00
Elektroversorgung;	Einlage SF (Gewinn)	Fr. 98'536.00

Interne Verrechnungen 4 %

Bei internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet. Mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Die diesbezüglichen Aufwendungen und Erträge gleichen sich aus und sind damit erfolgsneutral.

Ertrag 2015



Steuern 56 %

(nat. Personen, jur. Personen, Liegenchaftssteuer)

Insgesamt liegt der Steuerertrag um 9.5 % oder Fr. 935'560.– tiefer als budgetiert. Die grösste Abweichung ergab sich bei den Einkommens und Vermögenssteuern der natürlichen Personen (minus Fr. 545'000.–). Einerseits mussten Rückzahlungen für die Jahre 2013 und 2014 von insgesamt Fr. 276'000.– verzeichnet werden. Andererseits waren die allgemeinen Wachstumsprognosen sowie diejenige im Zusammenhang mit der Bevölkerungszunahme im Lohn-Bellevue zu optimistisch.

Ebenfalls zu optimistisch beurteilt wurden die Erwartungen betreffend Steuereinnahmen jur. Personen. Mit Fr. 326'300.– lagen diese nur bei der Hälfte des budgetierten Betrags. Wie schwierig hier eine Prognose ist, zeigten die effektiven Einnahmen pro Steuerjahr (inkl. Korrekturen aus Vorjahren).

2012	Fr.	768'200.00
2013	Fr.	694'100.00
2014	Fr.	124'500.00
2015	Fr.	326'300.00

Vermögenserträge 4 %

Die Vermögenserträge betragen insgesamt Fr. 583'542.– (Vorjahr 195'842.–). Diese grosse Differenz von Fr. 388'000.– ist auf die Finanzierungsüberschüsse in den Bereichen «Wasser» und «Abwasser» aus der Investitionsrechnung zurückzuführen. Ansonsten liegen die Erträge im Bereich der Vorjahre bzw. des Budgets.

• Einnahmeüberschuss Abwasser (aus IR)	Fr. 324'749.00
• Einnahmeüberschuss Wasser (aus IR)	Fr. 60'313.00
• Mieten von Liegenschaften des Finanzvermögens	Fr. 86'957.00
• Verzugszinse aus Steuerabrechnung Kanton	Fr. 49'421.00
• Mieten von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	Fr. 23'927.00
• Dividende Müve-Aktien	Fr. 20'707.00
• Buchgewinn aus Verkauf Teilparzelle Finanzvermögen	Fr. 17'250.00
• Zinsen auf flüssigen Mittel	Fr. 218.00

Entgelte 29 %

Darin enthalten sind die Gebührenerträge der Wasser- und Elektrizitätsversorgung sowie der Abwasser- und Abfallentsorgung. Der Gesamtertrag von Fr. 4'611'084.– liegt 1,5 % höher als budgetiert.

Rückerstattung von Gemeinwesen 1 %

Es handelt sich um Rückerstattungen des Kantons und von Nachbargemeinden für folgende Aufgaben:

Lohnanteile Sek. Stufe 1 des Kantons*	Fr. 175'749.00
Feuerwehr (Anteil Bellmund)	Fr. 71'441.00
Zivilschutz (Unterhalt Anlage)	Fr. 10'557.00
Diverses (Provision Abfallvignetten, Entsch. Führung des Kirchensteuerregister)	Fr. 5'726.00

**werden uns durch den Schulverband Nidau wieder in Rechnung gestellt.*

Beiträge 2 %

Diese betreffen unter Anderem:

- den Betriebsbeitrag der Gebäudeversicherung für die Feuerwehr Fr. 26'804.00
- Beteiligung des Kantons an die Tagesschule Fr. 90'183.00
- Gemeindeabgabe der Elektrizitätsversorgung Fr. 200'000.00

Entnahmen aus Spezialfinanzierung (SF) 3 %

Die Entnahme aus SF von Fr. 445'016.– setzt sich zusammen aus:

- Entnahme aus der SF Elektrizitätsversorgung (Abschreibungen) Fr. 438'433.00
- Verlust der SF Abfall Fr. 6'583.00

Interne Verrechnungen 5 %

Siehe Bemerkung unter dem Aufwand.

Bestandesrechnung

AKTIVEN

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen nahm in der Berichtsperiode um Fr. 7.6 Mio. zu und betrug Fr. 18'322'325.–. Dies ist auf die Aufnahme von zwei Darlehen zu je Fr. 5 Mio. für die Finanzierung des Schulhausneubaus zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um Fr. 2'716'785.– von Fr. 4'849'236.– zu Beginn des Berichtsjahres auf Fr. 7'566'022.– per Jahresabschluss.

+ Nettoinvestitionen	Fr.	3'509'565.00
- Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	792'780.00
- zusätzliche Abschreibungen	Fr.	<u>0.00</u>
Zunahme	Fr.	<u>2'716'785.00</u>

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 127'952.59. Dabei handelt es sich um die Reduktion bzw. Erhöhung folgender Vorschüsse:

Aufwandüberschuss Wasserversorgung (Reduktion)	Fr.	134'535.71
Aufwandüberschuss Abfallentsorgung (Erhöhung)	Fr.	<u>6'583.12</u>
Total	Fr.	<u>127'952.59</u>

Insgesamt belaufen sich die Vorschüsse für Spezialfinanzierungen auf Fr. 71'843.71.

PASSIVEN

Fremdkapital

Das Fremdkapital erhöhte sich um Fr. 10'551'417.50 und beträgt Fr. 18'530'839.63. Bei der Erhöhung handelt es sich um zwei langfristige Darlehen zu je Fr. 5 Mio. zur Finanzierung des neuen Schulhauses.

Kreditoren

Diese erhöhten sich um Fr. 828'559.65 auf neu Fr. 1'721'494.85. Ins Gewicht fallen dabei grössere Rechnungen im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau für 2015, welche erst im Januar bezahlt wurden.

Mittel- und Langfristige Schulden

Diese erhöhten sich um Fr. 10'000'000.–. Auf Grund der Zinssätze, welche < 1.0 % lagen, wurde per Ende Juni 2015 ein Darlehen von 5. Mio. aufgenommen und ein weiteres in der gleichen Höhe per Ende November 2015.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen (SF)

Im Berichtsjahr erhöhten sich diese um insgesamt Fr. 304'027.–. Die Rechnungsergebnisse wurden den spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizitätsversorgung belastet bzw. gutgeschrieben. Zudem wurden die gesetzlich vorgeschriebenen Einlagen in die SF Werterhalt für Anlagen der Wasserversorgung mit Fr. 107'000.– und für die Anlagen der Abwasserentsorgung mit Fr. 138'000.– verbucht.

Damit verändern sich die Verpflichtungen der Gemeinde wie folgt:

		neuer Bestand
2280; SF übergeordnetes Recht	+ 643'923.70	4'011'018.52
2281; SF nach Gemeindereglement	- 339'770.33	<u>1'560'086.99</u>
Total		<u>5'571'105.51</u>

Eigenkapital

Das Eigenkapital von Fr. 2'444'651.61 per Anfang Jahr reduziert sich um den Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 586'405.44 auf neu Fr. 1'858'246.17 und beträgt damit knapp 4 Steuerzehntel.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

- 1. Die Rechnung für das Jahr 2015, welche bei einem Aufwand von Fr. 16'555'567.01 und einem Ertrag von Fr. 15'969'161.57, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 586'405.44 abschliesst.**
- 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 586'405.44 wird dem Eigenkapital entnommen.**

2. Bushaltestelle Jersingenstrasse, Krediterteilung

Bei der Planung der Überbauungsordnungen und der Erschliessung des Gebiets Lohn-Bellevue wurde die Anbindung der Lohn-gasse und vom Bellevue an den öffentlichen Verkehr vorgesehen.

Da zwischenzeitlich die Strassen und ein Grossteil der Überbauungen im Lohn-Bellevue Nord erstellt und bewohnt sind, wird der Busbetrieb auf der Strecke Lohngasse - Bellevue voraussichtlich auf den Fahrplanwechsel Dezember 2016 aufgenommen.

Im Zuge der Sanierung und Umgestaltung der Lohngasse wurden die Bushaltestellen auf der Lohngasse bereits erstellt.

Zur Vollendung der Buslinie ins Bellevue muss jedoch noch die Buswendeschleufe mit der Haltestelle auf der Jersingenstrasse realisiert werden.

Dazu wurde in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben Biel und Sandro Kocher Architektur ein Projekt erarbeitet, welches bereits vom Regierungsstatthalteramt bewilligt wurde.

Im Endbereich der Jersingenstrasse wird eine Wendeschleufe erstellt. Im Zentrum dieser Wendeschleufe wird der Wartebereich gestaltet. Der Wartebereich ist überdeckt und bietet Sitzgelegenheiten sowie Abstellplätze für Fahrräder.

Da diese Haltestelle die Funktion einer Endhaltestelle aufweist, muss sie mit einer Toilette für den Chauffeur ausgestattet werden.

Nebst der Begrünung durch Bäume und Hecken wird auch der Bezug zu den archäologischen Funden, in Form einer bildlichen Darstellung auf der Glastrennwand der Bushaltestelle, aufgenommen.

Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen (inkl. MwSt.):

Gebäude (Rohbau, Ausbau, Honorare)	Fr.	189'842.00
Umgebung	Fr.	6'480.00
Baunebenkosten	Fr.	16'545.00
Reserven	Fr.	18'589.00
Ausstattung	Fr.	<u>8'544.00</u>

Total Kredit	Fr.	240'000.00
---------------------	------------	-------------------

Die Verkehrsbetriebe Biel beteiligen sich mit Fr. 100'712.00 an den Kosten.



Gestützt auf diese Darlegungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, den folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Dem Bau der Bushaltestelle Jersingenstrasse wird zugestimmt.**
- 2. Der für die Ausführung erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.– zu Lasten der Investitionsrechnung wird bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurück zu führen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.**

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Port Wohnsitz haben.

Sommer-Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Büros der Gemeindeverwaltung Port und der Gemeindebetriebe EWW sind **während den Sommerferien von Montag, 2. Juli bis Freitag, 14. August 2016 jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet.**

Am Nachmittag sind die Schalter geschlossen.

Ab Montag, 15. August 2016 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen sind wir wie folgt erreichbar:

Telefon **032 332 29 29**
Telefonbeantworter,
wir rufen baldmöglichst zurück

Fax **032 332 29 28**

E-Mail **gemeindeverwaltung@port.ch**

Die **Elektrizitäts- und Wasserversorgung** ist in Notfällen über ihre Picketnummer **032 332 29 30** erreichbar.



Foto pixelio

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit.